



Verbandsversammlung am 23. Oktober 2020

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 2.8

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Freiraumstruktur

– Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Kap. 3.5 neu)

– Beschluss

Beschlussvorschlag

(1) Die Verbandsversammlung stimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten und in der Sitzung erläuterten Änderungen der Plansätze in Kapitel 3.5 (Text und Karte) zu und beschließt, diese dem zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans zugrunde zu legen.

(2) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen, der in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben integriert werden kann.

Vorbemerkung

Bereits am 12.07.2019 wurde seitens der Verbandsversammlung der Region Bodensee-Oberschwaben das damalige Kap. 3.4 Oberflächennahe Rohstoffe abgewogen.

Ungeachtet dessen wurden in der Anhörung zur Gesamtfortschreibung erneut einige Anregungen zum Kapitel Rohstoffe vorgebracht. Diese wurden im Rahmen der Kapitel zur Regionalen Freiraumstruktur, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen, Kap. 3.2.2 und Gebiete zur Sicherung von Grundwasservorkommen, Kap. 3.3, in den letzten Sitzungen des Planungsausschusses (Horgenzell, 01.07.2020 und Leutkirch, 09.10.2020) mit abgehandelt.

An einigen Stellen sollen jedoch aus unterschiedlichen Gründen Flächenanpassungen (s. Punkt 1) vorgenommen werden, die sich seit Juli 2019 aus unterschiedlichen Gründen ergeben haben.

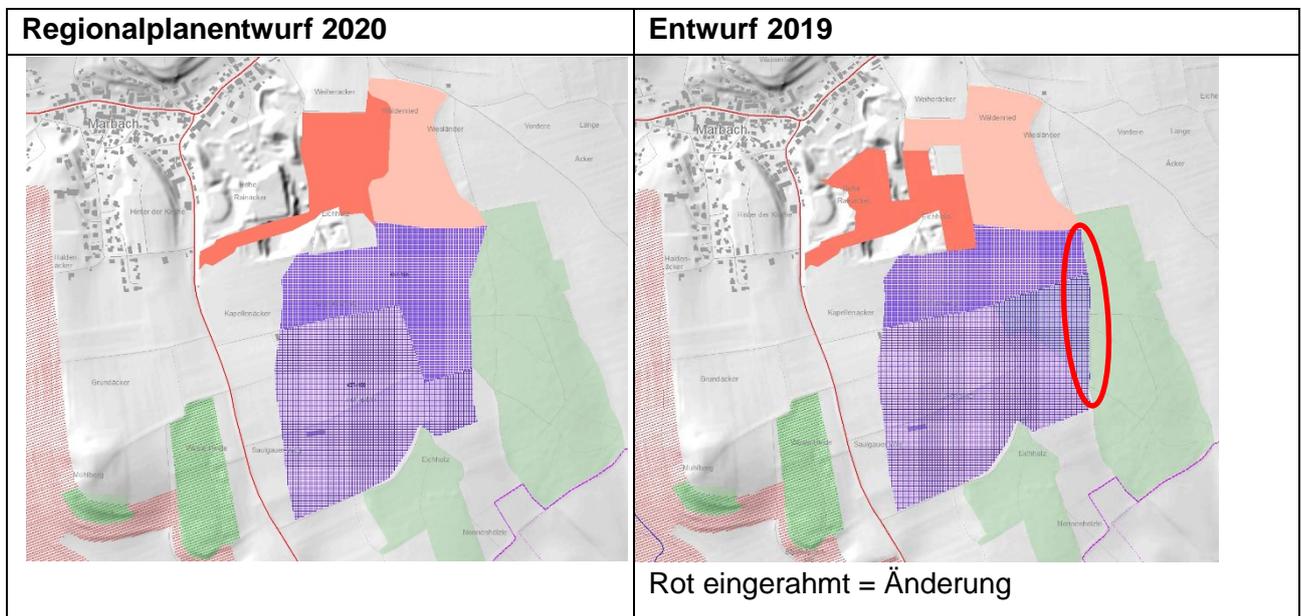
Anschließend soll der geänderte Planentwurf in ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zusammen mit dem Gesamtplan gegeben werden (2. Offenlage, Kap. 3.4 Oberflächennahe Rohstoffe integriert in 2. Offenlage, Gesamtplan).

1 Vorschläge betreffend Flächenanpassungen

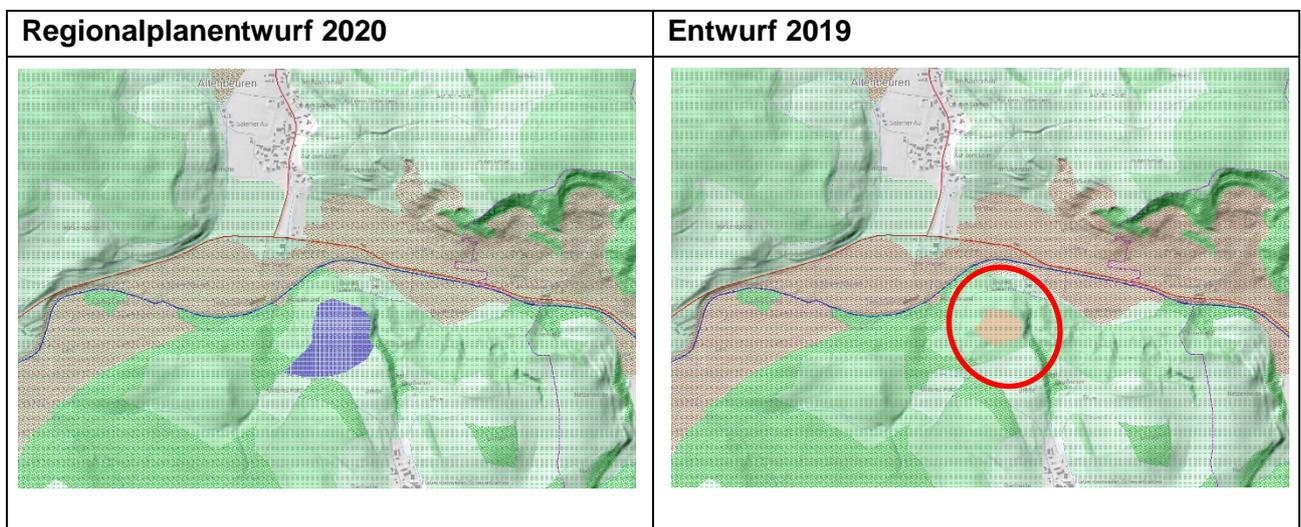
Legende

-  Vorranggebiete für den Abbau
-  Vorranggebiete zur Sicherung
-  Vorbehaltsgebiete zur Sicherung
-  Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege
-  Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen
-  Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)
-  Grünzäsur (Vorranggebiet)
-  Vorranggebiet
-  im Abbau
-  Abbau genehmigt, unverritz

A) 437-105 (Vorranggebiet für den Abbau, VRG-Abbau) und 437-106 (Vorranggebiet zur Sicherung, VRG-Sicherung) Marbach: Nach einer umfangreichen Erkundungskampagne stellte sich heraus, dass das Kieslager früher als erwartet nach Osten auskeilt. Daher musste das Vorkommen angepasst werden. Die mangelnde Rohstoffhöflichkeit im östlichen Bereich führte zu einer Gebietsverkleinerung von insgesamt 34,5 ha auf 31,4 ha, also um 3,1 ha. Weiterhin wurde der Flächenzuschnitt angepasst. Das VRG-Abbau wurde vergrößert (von 9,7 ha auf 12,6 ha), weil die Rohstoffreserven geringer waren als bisher angenommen. Das VRG-Sicherung wurde dementsprechend zurückgenommen (von 24,8 ha auf 18,8 ha). Die Änderung der Zuschnitte des VRG-Abbau und des VRG-Sicherung ergaben sich im Rahmen eines aktuellen Genehmigungsverfahrens aufgrund der dort vorgebrachten Erkenntnisse. Sie wurden mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem LGRB (Landesamt für Rohstoffe, Geologie und Bergbau) so abgestimmt.

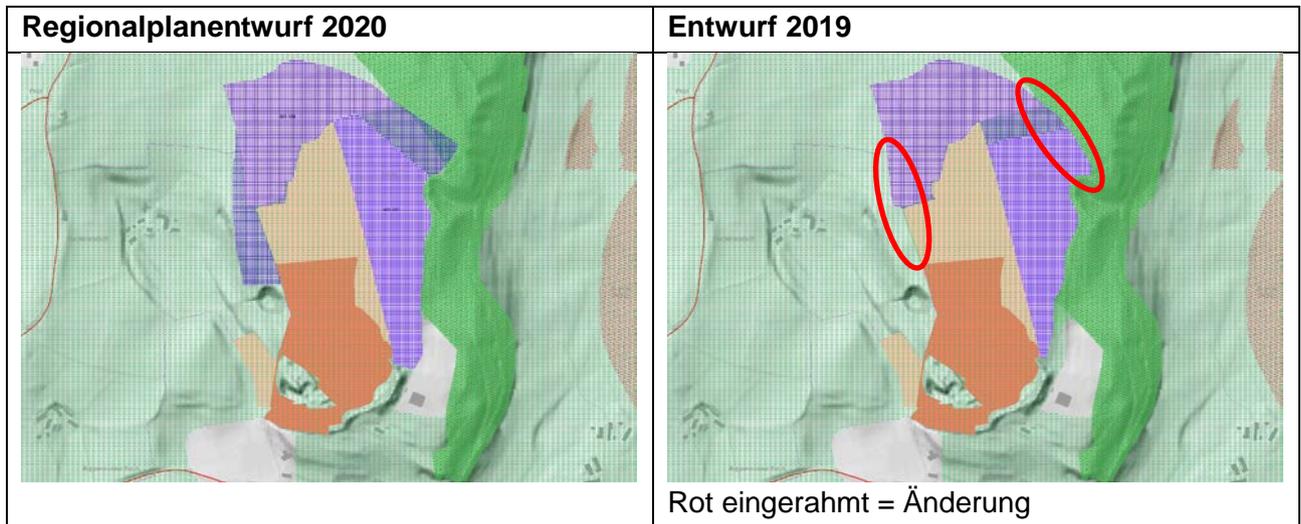


B) Die Kiesgrube bei Salem-Bitzenbrand wurde bisher nur als genehmigte Fläche (2,3 ha, seit Ende 2012 genehmigt) geführt. Ca. die Hälfte wurde bereits abgebaut. Auf Grund neuerer Erkundungen, die vom LGRB bestätigt wurden, ist das Vorkommen an dieser Stelle größer als bisher angenommen. Die Fläche bot bisher kein Erweiterungspotenzial, nun soll sie aber als ein neues Vorranggebiet für den Abbau mit der ID 435-191 aufgenommen werden. Hiermit ergibt sich eine Gesamtfläche von 8,3 ha, also 6 ha zusätzlich zu dem bereits genehmigten Bereich. Die Potenziale sollen ausschließlich der lokalen Versorgung in einem betreffend Kiese und Sande sehr unterversorgten Raum, dem westlichen Bodenseekreis, dienen. Für den Abtransport wurde bereits eine Brücke ertüchtigt, so dass die Landesstraße (L204) im Deggenhausertal ohne Umwege und ohne Beeinträchtigung von Wohnhäusern erreicht werden kann. Der Regionale Grünzug und eine kleine Fläche eines Vorranggebietes für besondere Waldfunktionen (Erholungsgebiet, Stufe 2, FVA) konnten an dieser Stelle zurückgenommen werden. Laut der damaligen Genehmigungsunterlagen und auf Grundlage der aktuellen Prüfung der Umweltbelange kann davon ausgegangen werden, dass von der Festlegung keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Umwelt ausgehen und dass die artenschutzrechtlichen Belange beherrschbar erscheinen.

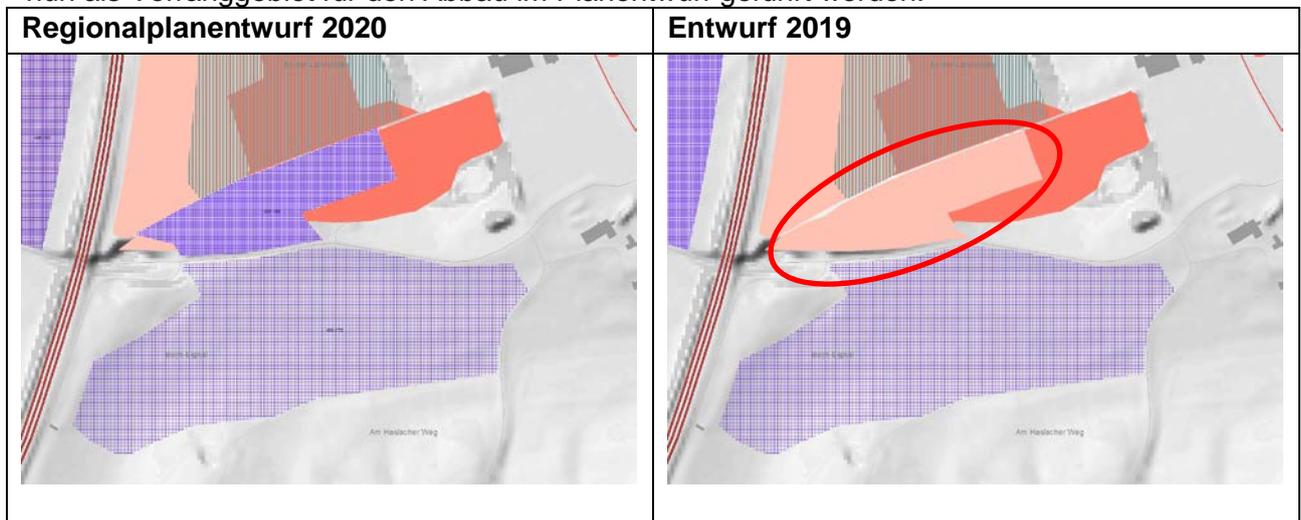


C) 435-187 Tettang Biggenmoos: Anpassung der Grenzen des Vorranggebietes für den Abbau auf die Abgrenzung im Genehmigungsantrag.

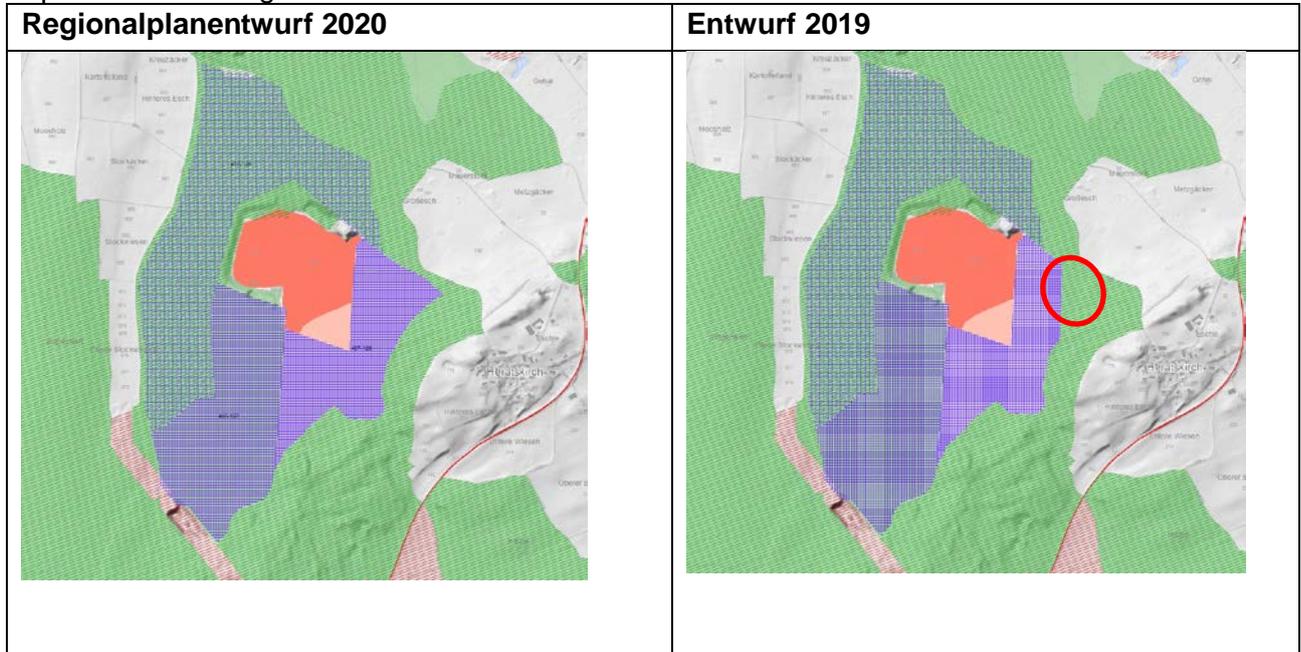
Gegenüber der Darstellung vom 12.07.2020 haben sich nochmals Anpassungen im Flächenentwurf ergeben. Die Zuschnitte Vorranggebiete für den Abbau und Vorranggebiete zur Sicherung wurden geändert und mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Der Regionale Grünzug wird entsprechend zurückgenommen. Der aktuelle Abbauantrag der Firma bezieht sich auf die Fläche des Vorranggebietes für den Abbau wie im Entwurf 2020.



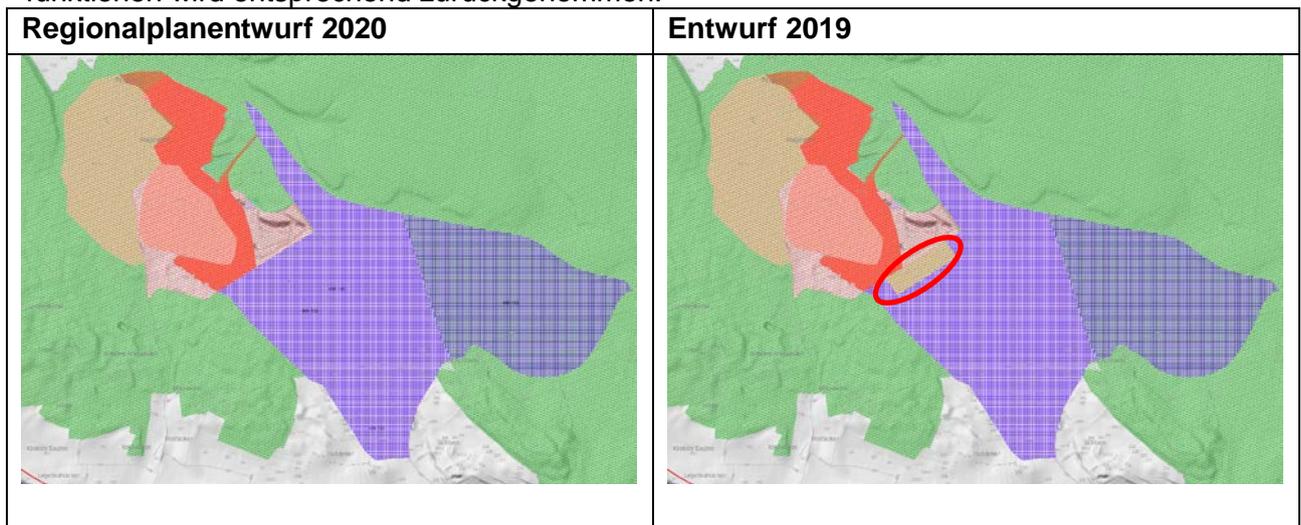
D) Die Fläche 436-188, Kiesgrube bei Tautenhofen-Ewigkeit wurde bisher als genehmigte Fläche geführt. Dies soll auf Grund eines Behördenhinweises korrigiert werden. Diese Fläche war bereits teilweise im rechtskräftigen Regionalplan als Abbauggebiet ausgewiesen und soll nun als Vorranggebiet für den Abbau im Planentwurf geführt werden.



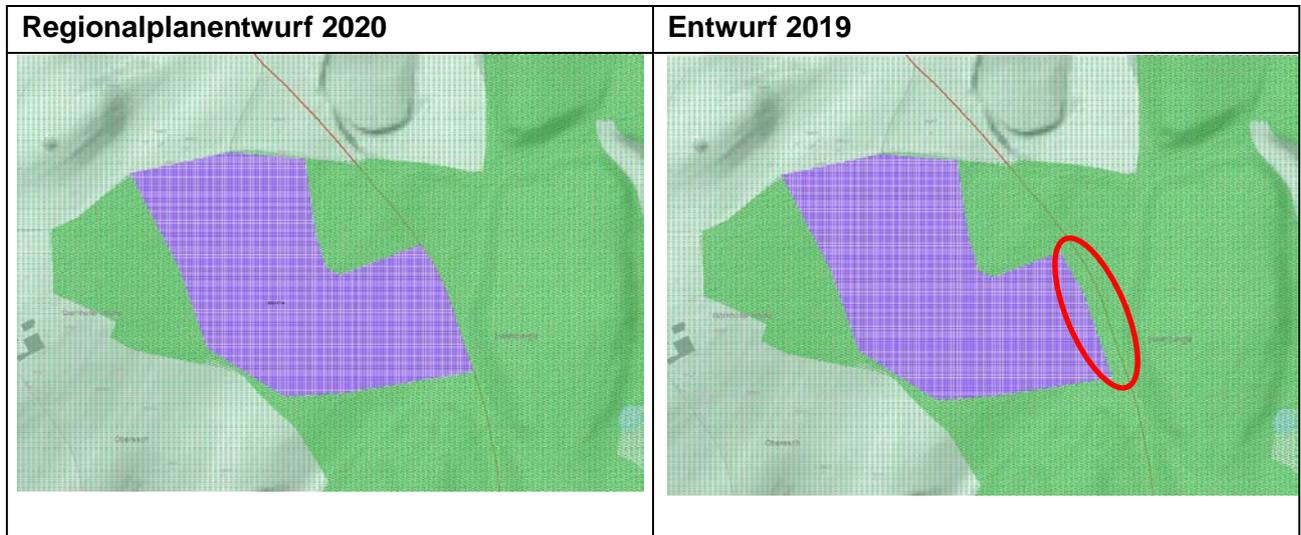
E) Bei der Kiesgrube Bolstern Bad Saulgau ergaben sich im Zuge des Abbaus und von Erkundungen neue Bereiche mit abbauwürdigen Vorkommen, die später nur schwer erschlossen werden können. Das LGRB bestätigte diese Vorkommen. Daher soll das Vorranggebiet für den Abbau kleinräumig erweitert werden um eine möglichst vollständige Nutzung der Lagerstätte zu ermöglichen (s.a. Kap. 3.4 G (4)). Das Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen wird entsprechend zurückgenommen.



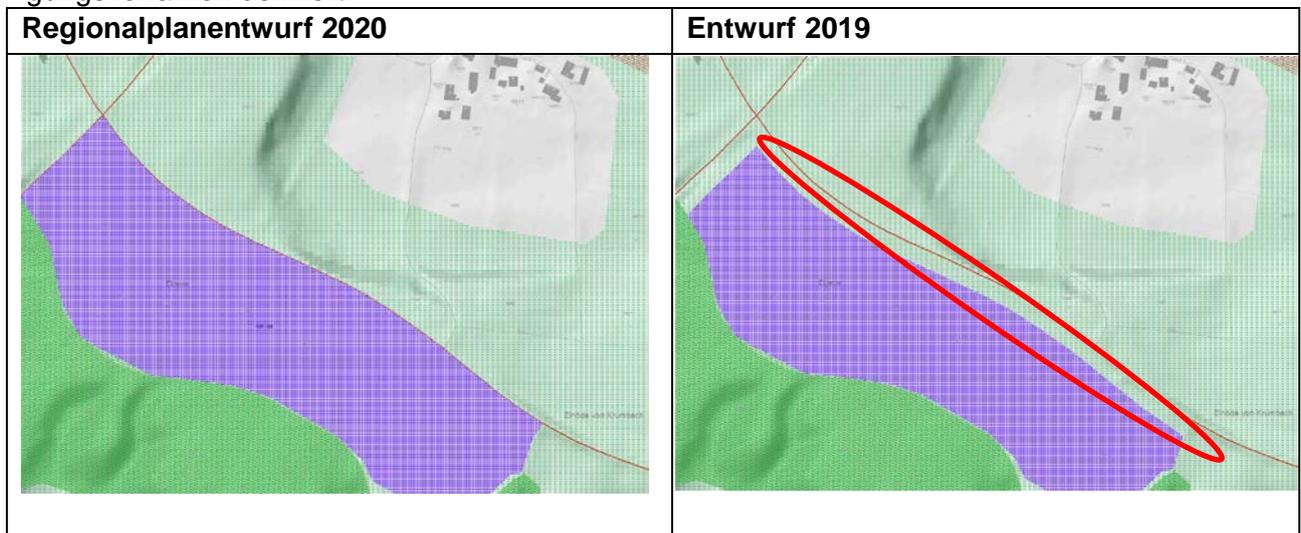
F) Das geplante Kieswerk im Wagenhart liegt im Bereich des rechtskräftigen Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe von 2003 und im Bereich eines vorab genehmigten Kiesabbaus. In diesem Bereich werden Reserven unterhalb des Werkes verbleiben. Zudem wird es lange Zeit Betriebsfläche bleiben. Daher soll der 3 ha große Bereich mit in das Vorranggebiet für den Abbau aufgenommen werden (s. roter Kreis). Das Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen wird entsprechend zurückgenommen.



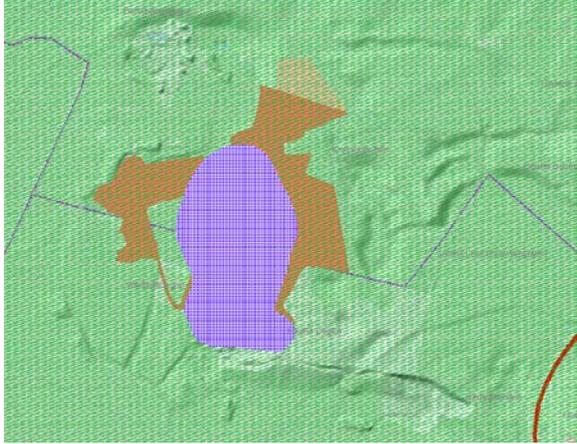
G) Im Rahmen des Ausformungsspielraums soll die Fläche 436-174, Kiesgrube Ravensburg Eschach Kögel bis zur Straße (K7985) erweitert werden, um eine Zuwegung zu erleichtern. Der Regionale Grünzug und das Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen werden entsprechend zurückgenommen. Die Straßenabstände werden im Genehmigungsverfahren definiert werden.



H) Im Rahmen des Ausformungsspielraums soll die Fläche 435-185, Vorderreute bis zur Straße (L 326, K7712) erweitert werden, um eine Zuwegung zu erleichtern. Der Regionale Grünzug wird entsprechend zurückgenommen. Die Straßenabstände werden im Genehmigungsverfahren definiert.



l) Nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens auf der Fläche 435-189, Tettninger Wald (31.10.2018), wurde nun der Stand der genehmigten Reserven und der Betriebsflächen vom Landesamt für Rohstoffe, Geologie und Bergbau (LGRB) mit Stand August 2020 aktualisiert. Diese Daten werden nun vollständig im Rahmen einer nachrichtlichen Übernahme übernommen. Sie beinhalten die in „Abbau befindlichen Bereiche“ und die „genehmigten Reserven“, nicht aber die bereits rekultivierten Bereiche. (s.a. Raumnutzungskarte)

Regionalplanentwurf 10/2020	Entwurf 2019
	

2 Weitere Hinweise für den Planentwurf

Die Vorranggebiete für den Abbau und die Vorranggebiete zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen wurden hinsichtlich der Umweltprüfung aktualisiert. Im Wesentlichen wurden die Daten der neu erstellen Erholungswaldkulisse sowie die Daten aus dem Artenschutzprogramm mit eingearbeitet. Zudem wurde die Systematik auf den Gesamtplan hin harmonisiert. Diese Punkte wurden im Rahmen der Abwägung zugesagt und fließen nun in die 2. Offenlage der Gesamtfortschreibung in die Unterlagen ein.

Durch die Integration des Kapitels Rohstoffe in den Gesamtplan wird der Aufbau der Plansätze sowie des Umweltberichtes stark an den Inhalt und Gliederung der Gesamtfortschreibung angepasst. Die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Festlegungen zur Regionalen Freiraumstruktur werden durch die Integration des Kap. 3.5 in den Gesamtplan besser ersichtlich.